

<p align="center"><b>Präambel</b></p> <p>Auf Grund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. mit § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) hat der Rat der Gemeinde Rastede am ..... diese 28. Flächennutzungsplan-Änderung, bestehend aus der Planzeichnung und dem Erläuterungsbericht, beschlossen.</p> <p>Rastede, den .....</p> <p align="right">Bürgermeister</p>		<p align="center"><b>Planzeichenerklärung</b></p> <p> Wohnbaufläche</p> <p> Geltungsbereich der FNP-Änderung</p>
<p align="center"><b>Verfahrensvermerke</b></p> <p>Kartengrundlage: M = 1 : 5.000 Der Entwurf der 28. FNP-Änderung wurde ausgearbeitet von NWP-Planungsgesellschaft mbH Eschervweg 1, 26121 Oldenburg</p> <p>Oldenburg, den ..... Th. Aufleger</p> <p>Der VA der Gemeinde Rastede hat in seiner Sitzung am ..... dem Entwurf der 28. Flächennutzungsplan-Änderung und des Erläuterungsberichtes zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ..... ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf der Flächennutzungsplan-Änderung und des Erläuterungsberichtes haben vom ..... bis ..... gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.</p> <p>Rastede, den .....</p> <p align="right">Bürgermeister</p> <p>Der Rat der Gemeinde Rastede hat nach Prüfung der Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die 28. Flächennutzungsplan-Änderung nebst Erläuterungsbericht in seiner Sitzung am ..... beschlossen.</p> <p>Rastede, den .....</p> <p align="right">Bürgermeister</p> <p>Die 28. Flächennutzungsplan-Änderung ist mit Verfügung vom heutigen Tage (Az.: ..... ) gemäß § 6 BauGB genehmigt.</p> <p>Oldenburg, den .....</p> <p align="right">Höhere Verwaltungsbehörde Bezirksregierung Weser – Ems</p> <p>Der Rat der Gemeinde Rastede ist den in der Genehmigungsverfügung vom ..... (Az.: ..... ) aufgeführten Auflagen / Maßgaben in seiner Sitzung am ..... beigetreten. Die 28. Flächennutzungsplan-Änderung hat zuvor wegen der Auflagen / Maßgaben vom ..... bis ..... öffentlich ausgelegen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ..... ortsüblich bekanntgemacht.</p> <p>Rastede, den .....</p> <p align="right">Bürgermeister</p> <p>Die Genehmigung der 28. Flächennutzungsplan-Änderung ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am ..... ortsüblich bekanntgemacht worden. Die 28. Flächennutzungsplan-Änderung ist damit am ..... wirksam geworden.</p> <p>Rastede, den .....</p> <p align="right">Bürgermeister</p> <p>Innerhalb von zwei Jahren nach Wirksamwerden der 28. Flächennutzungsplan-Änderung ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen der Flächennutzungsplan-Änderung nicht geltend gemacht worden.</p> <p>Rastede, den .....</p> <p align="right">Bürgermeister</p> <p>Innerhalb von zwei Jahren nach Inkrafttreten der 28. Flächennutzungsplan-Änderung sind keine Mängel der Abwägung geltend gemacht worden.</p> <p>Rastede, den .....</p> <p align="right">Bürgermeister</p>		<p><b>Hinweis</b></p> <p>Sollten bei den geplanten Bau- und Erdarbeiten ur- oder frühgeschichtliche Bodenfunde (das können u.a. sein: Tongefäßscherben, Holzkohleansammlungen, Schlacken sowie auffällige Bodenverfärbungen u. Steinkonzentrationen, auch geringe Spuren solcher Funde) gemacht werden, sind diese gemäß § 14 Abs. 1 des Nds. Denkmalschutzgesetzes (NDSchG) meldepflichtig und müssen der Bezirksregierung Weser-Ems, Dez. 406 – Archäologische Denkmalpflege – oder der unteren Denkmalschutzbehörde des Landkreises unverzüglich gemeldet werden. Meldepflichtig ist der Finder, der Leiter der Arbeiten oder der Unternehmer. Bodenfunde und Fundstellen sind nach § 14 Abs. 2 des NDSchG bis zum Ablauf von 4 Werktagen nach der Anzeige unverändert zu lassen, bzw. für ihren Schutz ist Sorge zu tragen, wenn nicht die Denkmalschutzbehörde vorher die Fortsetzung der Arbeit gestattet.</p>
<p align="center"><b>Rechtsgrundlagen</b></p> <p><b>Baugesetzbuch (BauGB)</b> in der Fassung vom 27. August 1997 (BGBl. I. S. 2141, BGBl. 1998 S. 137), zuletzt geändert durch Art. 12 des Gesetzes vom 23. Juli 2002 (BGBl. I. S. 2850)</p> <p><b>Baunutzungsverordnung (BauNVO)</b> in der Fassung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I. S. 137, zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes zur Erleichterung von Investitionen und der Ausweisung und Bereitstellung von Wohnbauland vom 22. April 1993 (BGBl. I. S. 466)</p> <p><b>Planzeichenverordnung 1990 (Planz V 90)</b> vom 18. Dezember 1990 (BGBl. I. 1991 S. 58)</p>	<p align="center"><b>GEMEINDE RASTEDE</b> Landkreis Ammerland</p> <hr/> <p align="center"><b>28. Änderung des Flächennutzungsplanes</b></p> <p>Datum: 22. November 2004      Maßstab: 1 : 5.000</p> <p>NWP Planungsgesellschaft mbH Gesellschaft für städtische Planung und Forschung Eschervweg 1, 26121 Oldenburg Tel.: 0441/97174-0 Fax: 0441/97174-73</p> 	